



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 26. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 03.07.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:44 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 15:29 Uhr)
Ort: Kloster Heidenheim, Raum Benediktensaal,
Ringstraße 8, 91719 Heidenheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Herrmann, Wolfgang
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

Vertretung für Frau Dr. Dr. Becker

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias
Schröppel, Jürgen

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Halmheu, Nina

Rottler, Selina

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Sachstandsbericht des Staatlichen Bauamts Ansbach zu den **2023/0132**
Ergebnissen der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr
2021 sowie der daraus sich ergebenden Bewertung der
Verkehrssituation im Bereich des Brombachseegebietes bzw.
der Staatsstraße 2222
- 2.** Empfehlungsbeschluss zur „Vereinbarung über die **2023/0151**
Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des
Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen durch das
Staatliche Bauamt Ansbach gemäß Art. 59 BayStrWG“
- 3.** Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen **2023/0157**
Ausschreibung unter der Federführung des Staatlichen
Bauamts Ansbach für die Beschaffung eines 3-Achs LKW`s
(26to.) mit Wechselbrücke für den Straßenbetriebsdienst
- 4.** Niederlegung des Ehrenamtes von Herrn Manfred Pappler **2023/0149**
als Mitglied des Kreistages;
hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
- 5.** Feststellung eines Amtsantrittshindernisses bei Herrn **2023/0152**
Landrat Manuel Westphal beim Nachrücken als erster
Listennachfolger für den ausscheidenden Kreisrat Manfred
Pappler;
hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
- 6.** Berufung von Herrn Martin Goppelt als weiterer **2023/0153**
Listennachfolger für den ausscheidenden Kreisrat Manfred
Pappler sowie Entscheidung des Kreistages über das
Nachrücken von Herrn Goppelt;
hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
- 7.** Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am **2023/0120/1**
08.05.2023 gefassten Beschlusses zur Erneuerung von
Fahrbahndecken 2023; Vergabe der Bauarbeiten
- 8.** Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am **2023/0121/1**
08.05.2023 gefassten Beschlusses zum Ausbau der
Kreisstraße WUG 16 in der Ortsdurchfahrt Bergen;
Kreisstraße, Seitenstraßen mit Gehweg und Nebenanlagen;
Vergabe der Bauarbeiten für Los I
- 9.** Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) **2023/0133**
i.V.m. den Ortsdurchfahrtrichtlinien (ODR); Anhörung
gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG zur Neufestsetzung der
Grenzen der Ortsdurchfahrt von Thannhausen im Zuge der
aufgestuften Kreisstraße WUG 2
- 10.** Vorstellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises und **2023/0143**
Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur
örtlichen Prüfung
- 11.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Sachstandsbericht des Staatlichen Bauamts Ansbach zu den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2021 sowie der daraus sich ergebenden Bewertung der Verkehrssituation im Bereich des Brombachseegebietes bzw. der Staatsstraße 2222
--------------	---

kein Beschluss gefasst

TOP 2	Empfehlungsbeschluss zur „Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen durch das Staatliche Bauamt Ansbach gemäß Art. 59 BayStrWG“
--------------	--

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen die vorgelegte „Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen durch das Staatliche Bauamt Ansbach gemäß Art. 59 BayStrWG“ zu beschließen sowie Herrn Landrat Westphal zur Unterschrift zu ermächtigen.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

TOP 3	Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen Ausschreibung unter der Federführung des Staatlichen Bauamts Ansbach für die Beschaffung eines 3-Achs LKW`s (26to.) mit Wechselbrücke für den Straßenbetriebsdienst
--------------	---

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen Ausschreibung unter der Federführung des Staatlichen Bauamtes Ansbach für die Beschaffung eines 3-Achs LKWs mit 26to. mit Wechselbrücke für den Straßenbetriebsdienst auf Kosten und Rechnung des Landkreises wird zugestimmt.

2. Herr Landrat wird ermächtigt, gegenüber dem Staatlichen Bauamt eine Kostenübernahmeerklärung für die Beschaffung dieses in Ziffer 1 genannten LKWs für den Straßenbetriebsdienst abzugeben.
3. Herr Landrat wird weiterhin ermächtigt, im Vergabeverfahren zur Beschaffung dieses in Ziffer 1 genannten LKWs die ggf. erforderliche eigenständige Zuschlagserteilung vorzunehmen bzw. gegenüber dem Staatlichen Bauamt eine entsprechende Zustimmungserklärung zur Erteilung des Zuschlags abzugeben.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Niederlegung des Ehrenamtes von Herrn Manfred Pappler als Mitglied des Kreistages; hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
--------------	---

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Manfred Pappler sein Ehrenamt als Kreisrat mit Schreiben vom 15.06.2023, eingegangen im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen am 20.06. 2023, mit der heutigen Beschlussfassung des Kreistages niedergelegt hat.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Feststellung eines Amtsantrittshindernisses bei Herrn Landrat Manuel Westphal beim Nachrücken als erster Listennachfolger für den ausscheidenden Kreisrat Manfred Pappler; hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
--------------	---

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Landrat Manuel Westphal unverändert ein Amtsantrittshindernis hinsichtlich seiner Wahl zum Kreisrat besteht und er deshalb nicht als erster Listennachfolger in der Bewerberliste der CSU für den

ausscheidenden Kreisrat Manfred Pappler in den Kreistag nachrücken kann (gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 der Landkreisordnung - LkrO).

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Pers. Beteiligt 1

TOP 6	Berufung von Herrn Martin Goppelt als weiterer Listennachfolger für den ausscheidenden Kreisrat Manfred Pappler sowie Entscheidung des Kreistages über das Nachrücken von Herrn Goppelt; hier: Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses
--------------	---

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag unter dem Vorbehalt der vorherigen Feststellung der Niederlegung des Ehrenamts von Herrn Manfred Pappler als Mitglied des Kreistages sowie der gesonderten vorherigen Feststellung eines Amtsantrittshindernisses bei Herrn Landrat Manuel Westphal, folgende Einzelbeschlüsse zu fassen:

1. Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl wird Herr Martin Goppelt aus Trommetsheim über den Wahlvorschlag der CSU als weiterer Listennachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Manfred Pappler zum Nachrücken in den Kreistag berufen (Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

- *In der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 erfolgt nach dieser Beschlussfassung eine Sitzungsunterbrechung für die Verständigung des Gewählten sowie für die Abgabe der Wahlannahmeerklärung des Gewählten jeweils zur Niederschrift! -*

2. Beschluss:

Da im Fall von Herrn Martin Goppelt die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Kreisrat nach Art. 21 Abs. 1 GLKrWG unverändert bestehen und in seinem Fall auch keine Amtsantrittshindernisse nach Art. 24 Abs. 3 der Landkreisordnung vorliegen, rückt er als weiterer Listennachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Manfred Pappler über den Wahlvorschlag der CSU in den Kreistag nach (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.05.2023 gefassten Beschlusses zur Erneuerung von Fahrbahndecken
--------------	---

2023; Vergabe der Bauarbeiten

kein Beschluss gefasst

TOP 8 Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.05.2023 gefassten Beschlusses zum Ausbau der Kreisstraße WUG 16 in der Ortsdurchfahrt Bergen; Kreisstraße, Seitenstraßen mit Gehweg und Nebenanlagen; Vergabe der Bauarbeiten für Los I

kein Beschluss gefasst

TOP 9 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR); Anhörung gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG zur Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt von Thannhausen im Zuge der aufgestuften Kreisstraße WUG 2

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen stimmt der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen

Beginn der ODE;

das ist der nordwestliche Grenzpunkt der Fl.-Nr.: 11, Gemarkung Thannhausen

Ende der ODE;

das ist der nordöstliche Grenzpunkt der Fl.-Nr.: 164/1, Gemarkung Thannhausen

im Zuge der Kreisstraße WUG 2, Ortsdurchfahrt Thannhausen, zu.
Die Anlage 1_Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 10 Vorstellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO die **Jahresrechnung 2022** des Landkreises **zur Kenntnis**, wie von der Verwaltung in den Anlagen erstellt und im Rechenschaftsbericht (mit Anlagen) vom 16.06.2023 näher dargelegt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die **Genehmigung** der erheblichen **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** lt. Anlage 9 zum Rechenschaftsbericht (RSB), vorbehaltlich der örtlichen Prüfung.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die **Bildung von Kassen- und Haushaltsresten** gem. Anlage 4 RSB zu genehmigen, vorbehaltlich der örtlichen Prüfung.
4. Zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach Art. 89 LKrO wird die Jahresrechnung 2022 gem. Art. 89 Abs. 3 und 4 LKrO **an den Rechnungsprüfungsausschuss** zur weiteren Behandlung **verwiesen**.
5. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wird im Hinblick auf Art. 26 Satz 3 LKrO i. V. m. § 30 Abs. 2 GeschO-KT **ermächtigt**, nach erfolgter örtlicher Prüfung den Empfehlungsbeschluss nach Art. 88 Abs. 3 i.V.m. Art. 89 LKrO unmittelbar (direkt) an den Kreistag zu richten.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Selina Rottler
Schriftführer/in